

(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

- (2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425
- (3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B088/18**
- (4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B und C
Mitlaufendes Auffängergerät einschließlich beweglicher Führung
Verbindungsmitel für Haltegurte
Typ: Lanyard**
- (5) Hersteller: **ABS Safety GmbH**
- (6) Anschrift: **Gewerbering 3, 47623 Kevelaer**
- (7) Risikokategorie: **III**
- (8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 18-068 niedergelegt. Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.
- (10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

DIN EN 795:2012

DIN EN 353-2:2002

DIN EN 358:2000

DIN CEN/TS 16415:2017

CNB/P/11.075

- (11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425. Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.
- (12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.
- (13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 24.05.2023 gültig.

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 25.05.2018


Zertifizierungsstelle


Fachbereich

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B088/18
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ B und C
Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung
Verbindungsmittel für Haltegurte
Typ: Lanyard

16.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung Typ B und Typ C, Typ: ABS Lanyard (Bild 1) dient zur temporären Sicherung von gleichzeitig maximal 4 Personen gegen Absturz. Die Führung der Anschlageinrichtung besteht aus einem textilen Kernmantelseil (\varnothing 12 mm).

Das eine Ende der Führung wird mit einem fest eingenähten Verbindungselement am Bauwerk befestigt. Auf der Führung befindet sich eine Seillängeneinstellvorrichtung mit einem Bandfalldämpfer, wodurch die Führung gespannt wird. Diese dient auch gleichzeitig als Endverankerung. Das andere Ende des Seils ist mit einem Knoten versehen. Als Zwischenverankerung dienen frei auf der Führung bewegliche Verbindungselemente.

Die Montage der Anschlageinrichtung erfolgt horizontal mit einem maximalen Abstand zweier Endverankerungen von 23 m.

Der Benutzer sichert sich mit seiner mitgeführten persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz über ein Verbindungselement an der Führung der Anschlageinrichtung. Ein Überfahren der Endverankerungen der Anschlageinrichtung ist nicht möglich. Die metallischen Komponenten der Anschlageinrichtung bestehen aus korrosionsbeständigem Stahl bzw. Aluminium.



Bild 1: Anschlageinrichtung Typ B und Typ C, Typ: ABS Lanyard

Das Verbindungsmittel für Haltegurte Typ: ABS Lanyard, dient als Bestandteil eines persönlichen Absturzschutzsystems. Die Verwendung erfolgt in Kombination mit weiterer persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz.

Das Verbindungsmittel für Haltegurte, Typ: ABS Lanyard besteht aus einem Kernmantelseil (\varnothing 12 mm) und kann mit einem Benutzergewicht von bis zu 100 kg zum Einsatz kommen. Das Verbindungsmittel hat eine maximale Länge von 23 m. Auf seiner laufenden Länge ist die Einstellvorrichtung (Bild 2) mit angehängtem Verbindungselement nach DIN EN 362:2008 beweglich angebracht. An einem Ende ist ein Verbindungselement nach DIN EN 362:2008 in eine Seilöse eingenäht.

Das andere Ende des Seiles ist mit einer Endsicherung in Form eines Knotens versehen.

Das Seil des Verbindungsmittels für Haltegurte wird um das Bauwerk geschlungen und hält den Benutzer nach Befestigen eines Verbindungselementes nach DIN EN 362:2008 und der Seileinstellvorrichtung an den Halteösen des Haltegurtes in seiner Arbeitsposition. Die Verbindung erfolgt zwischen den beiden Verbindungselementen.

Die metallischen Komponenten der Anschlagseinrichtung bestehen aus korrosionsbeständigem Stahl bzw. Aluminium.



Bild 2: Verbindungsmittel für Haltegurte, Typ: ABS Lanyard

Das mitlaufende Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung, Typ: ABS Lanyard (Bild 3) besteht aus dem mitlaufenden Auffanggerät und der beweglichen Führung, (Kernmantelseil \varnothing 12 mm). Diese sind fest miteinander verbunden.

Ein Bandfalldämpfer ist über ein an der Führung angebrachtes mitlaufendes Auffanggerät angebracht. Das Ende des Bandfalldämpfers ist mit einem Verbindungselement zur Verbindung mit dem Auffanggurt versehen.

Die Endverbindung zur Befestigung an den Anschlagpunkt der beweglichen Führung besteht aus einem eingenähten Verbindungselement nach DIN EN 362:2008. Am unteren Ende der beweglichen Führungen befindet sich ein gegen unbeabsichtigtes Lösen gesicherter Knoten. Das maximal zulässige Benutzergewicht beträgt 140 kg.

Die metallischen Komponenten des mitlaufenden Auffanggerätes einschließlich beweglicher Führung bestehen aus korrosionsbeständigem Stahl bzw. Aluminium.

Hinweis:

Das mitlaufende Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung ist ebenfalls für den Einsatz in horizontaler Anordnung und einem daraus resultierenden Sturz über eine Kante mit einem Radius von max. $r = 0,5 \text{ mm}$ geeignet. Die Prüfungen wurden nach „Recommendation for use“ der VG 11, CNB/P/11.075 durchgeführt.

Beim Einsatz in horizontaler Anordnung beträgt das maximal zulässige Benutzergewicht 100 kg.



Bild 3: Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung, Typ: ABS Lanyard

(17) Bericht

PB 18-068 vom 08.05.2018